

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0569/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024-2025

Beschlussvorschlag:

Die Vorlagen der Fachbereiche zur Personalsituation werden zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Entwurf des Stellenplanes 2024/2025 wird zur Beratung an den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Entscheidung in der Sitzung des Rates am 19.03.2024 überwiesen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024/2025 umfasst die Einrichtung von 53,0 (2024: 52,0 / 2025: 1,0) neuen Stellen und die Streichung von 5,0 Stellen. Der zusätzliche Personalkostenaufwand beläuft sich auf insgesamt 2.001.000 EUR in 2024 und 3.565.000 EUR in 2025.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Hierzu wird auf den Vorlagentext verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Hierzu wird auf den Vorlagentext verwiesen.

Sachdarstellung/Begründung:

Vorbemerkungen

Zum Stand des Stellenplans 2023 beträgt die Gesamtzahl der Stellen 1.432. Davon sind 984 Stellen für Tarifliche Beschäftigte und 448 Stellen für Beamte vorgesehen.

Die Veränderungen des Stellenplanes für 2024/2025 ergeben sich aus den folgenden Beschlussvorschlägen. Diese enthalten:

1. Stellenveränderungen – Beschäftigtenstellen
2. Stellenveränderungen – Beamtenstellen
3. Vermerke
4. Neue und wegfallende Stellen

Einzelerläuterungen dazu sind den jeweiligen Punkten zu entnehmen.

Der Personalrat hat gemäß § 75 LPVG über den Entwurf des Stellenplanes beraten und diesem zugestimmt.

1. Stellenveränderungen - Beschäftigtenstellen -

Die nachfolgenden Stellenveränderungen sind das Ergebnis einer durchgeführten Stellenneubewertung bzw. einer erstmaligen Bewertung. Neubewertungen werden notwendig, wenn sich wesentliche Stelleninhalte verändert haben. Aufgrund der bestehenden „Tarifautomatik“ haben die Stelleninhaberinnen/ Stelleninhaber einen Rechtsanspruch auf entsprechende Höhergruppierung. Es ist aber noch die formelle Anhebung der Stellen erforderlich.

Stellen-Nr. / (Umfang)	Funktion	Stellenveränderung	
		von	nach
BM-121-1789 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	EG06
BM-121-1790 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	EG06
BM-121-1791 (1,0)	Sachbearbeitung	EG07	EG06
BM-121-1792 (1,0)	Sachbearbeitung	EG07	EG06
BM-121-1793 (1,0)	Sachbearbeitung	EG07	EG08
1-112-1421 (1,0)	Sachbearbeitung	A10	EG9b

1-112-1504 (1,0)	Sachbearbeitung	EG9b	EG9c
1-120-1422 (1,0)	IT-Organisation	EG11	EG12
2-25-1453 (1,0)	Fachadministration Finanzsoftware	EG11	EG12
2-64-794(a) (0,5)	Sachbearbeitung	EG08	EG9a
2-64-795(a) (0,5)	Sachbearbeitung	EG08	EG9a
3-320-212 (1,0)	Stadtordnungsdienst	EG08	EG9a
3-320-214 (1,0)	Stadtordnungsdienst	EG08	EG9a
3-320-888 (1,0)	Stadtordnungsdienst	EG08	EG9a
3-320-889 (1,0)	Stadtordnungsdienst	EG08	EG9a
3-320-1511 (1,0)	Stadtordnungsdienst	EG08	EG9a
3-320-1512 (1,0)	Stadtordnungsdienst	EG08	EG9a
3-320-1513 (1,0)	Stadtordnungsdienst	EG08	EG9a
3-320-1565 (1,0)	Stadtordnungsdienst	EG08	EG9a
3-320-1566 (1,0)	Stadtordnungsdienst	EG08	EG9a
3-320-1567 (1,0)	Stadtordnungsdienst	EG08	EG9a
3-320-1568 (1,0)	Stadtordnungsdienst	EG08	EG9a
3-321-1338 (1,0)	Geschwindigkeitsüberwachung	EG07	EG06
3-321-1381 (1,0)	Geschwindigkeitsüberwachung	EG07	EG06
4-40-353 (0,5)	Schulbetreuung BSV	EG10	EG9a
4-42-373 (0,5)	Büchereiangestellte/-r	EG08	EG9a
4-42-529(a) (0,5)	Büchereiangestellte/-r	EG08	EG9a
4-42-529(b) (0,5)	Büchereiangestellte/-r	EG08	EG9a
4-42-439(b) (0,5)	Büchereiangestellte/-r	EG08	EG9a
4-42-440 (1,0)	Büchereiangestellte/-r	EG08	EG9a
4-44-486 (0,5)	Sachbearbeitung	EG08	EG06
4-44-489 (1,0)	Stellv. Abteilungsleitung	EG11	EG9b
4-44-1098 (0,5)	Sachbearbeitung	EG08	EG06
4-45-475 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	EG06
5-51-1823 (0,5)	Fachadministration Jugendamtssoftware	EG9c	EG10
5-515-1372 (1,0)	Sachbearbeitung WJH	A10	EG9c
5-530-633 (1,0)	Sozialraummanagement	EG9b	EG9c
5-531-626 (1,0)	SozialarbeiterIn Betreuungsstelle	S15	S12
5-531-627 (1,0)	SozialarbeiterIn Betreuungsstelle	S12	S15
5-552-1076 (1,0)	Sachbearbeitung	A8	EG9a
5-552-1084 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	EG9a
5-552-1352(a) (0,5)	Sachbearbeitung	EG08	EG9a
5-552-1540 (0,5)	Sachbearbeitung	EG08	EG9a
5-552-1597 (0,5)	Sachbearbeitung	EG08	EG9a
5-552-1739 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	EG9a
6-633-701 (1,0)	Sachbearbeitung Registratur	EG07	EG08
7-665-261 (1,0)	Sachbearbeitung	A8	EG9a
7-665-706(b) (0,5)	Sachbearbeitung	A10	EG9a
7-665-825(b) (0,5)	Sachbearbeitung	A10	EG9a
7-665-847 (0,5)	Sachbearbeitung	A8	EG9a
7-665-1853 (0,5)	Sachbearbeitung	EG08	EG9a
7-6812-852 (0,5)	Sachbearbeitung Planung und Bauleitung	EG10	EG11
7-682-253 (1,0)	Technische Sachbearbeitung	EG11	EG12
7-683-1187 (1,0)	Sachbearbeitung Datenverarbeitung	EG10	EG12
7-6831-1154 (1,0)	HandwerkerIn Schlosserei	EG07	EG9a

7-684-866(b) (0,5)	Sachbearbeitung	EG9a	EG08
7-684-1436 (1,0)	Sachbearbeitung	A10	EG9b
7-6814-1855 (1,0)	Technische Sachbearbeitung	EG9b	EG11
7-692-879 (1,0)	Sachbearbeitung Rechnungswesen	EG08	EG06
7-692-1467 (1,0)	Sachbearbeitung Fuhrparkverwaltung	EG08	EG06
7-6921-1771 (1,0)	Hofdienst/ Sonderaufgaben	EG04	EG06
7-693-257 (1,0)	Sachbearbeitung Abfallentsorgung	A10	EG9a
7-693-1184 (0,5)	Sachbearbeitung Abfallentsorgung	EG9c	EG9a
7-693-1298(b) (0,5)	Sachbearbeitung Abfallentsorgung	A10	EG9a
8-242-162 (0,5)	Sachbearbeitung Reinigungswesen	EG9c	EG9a
8-242-357(b) (0,5)	Sachbearbeitung Reinigungswesen	A10	EG9a
8-242-414 (1,0)	HausmeisterIn	EG05	EG06
8-242-1860 (1,0)	Sachgebietsleitung	EG10	EG11
8-652-814 (1,0)	Sachbearbeitung Haustechnik	EG11	EG12
8-652-1758 (1,0)	Sachbearbeitung Haustechnik	EG11	EG12
8-652-1759 (1,0)	Sachbearbeitung Haustechnik	EG11	EG12
8-652-1760 (1,0)	Sachbearbeitung Haustechnik	EG11	EG12
8-655-1683 (1,0)	Sachbearbeitung	A12	EG11
8-655-1684 (1,0)	Sachbearbeitung	A12	EG11
8-670-1192 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	EG9a
10-100-185 (1,0)	Sachbearbeitung Kontierung/ Abrechnung	A8	EG06
10-100-1455 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	EG06
10-13-331 (1,0)	Brandschutz/ Rettungsdienst	A9mD	EGN
10-13-344 (1,0)	Brandschutz/ Rettungsdienst	A8	EG04
10-140-1047 (1,0)	Wartung	EG08	EG9a

Im Stellenplan 2024/2025 werden obige Stellenveränderungen der tariflich Beschäftigten zur Kenntnis genommen.

2. Stellenveränderungen - Beamtenstellen -

Stellen-Nr. / (Umfang)	Funktion	Stellenveränderungen	
		von	nach
1-216 (1,0)	Sachbearbeitung	A12	A11
1-10-1807 (1,0)	Sachbearbeitung	EG10	A12
1-100-1607 (1,0)	Sachbearbeitung	A10	A11
2-251-118 (1,0)	Sachbearbeitung	EG10	A11
2-64-789 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	A8
2-64-792 (0,5)	Sachbearbeitung	EG08	A9mD
2-64-1813 (0,5)	Sachbearbeitung	A8	A9mD
3-30-171 (1,0)	Sachbearbeitung	A14	A13hD
3-321-194 (1,0)	Sachbearbeitung	A9mD	A8
3-321-196 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	A8
4-400-1724 (1,0)	Leitung Schul-IT	EG12	A12

4-44-485 (1,0)	Sachbearbeitung	A9mD	A8
5-515-1067(a) (0,5)	Sachbearbeitung	EG9c	A10
5-515-1838	Sachbearbeitung	EG9c	A10
5-552-603 (0,5)	Sachbearbeitung	A8	A9mD
5-552-638(a) (0,5)	Sachbearbeitung	A8	A9mD
5-552-681 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	A9mD
5-552-1352(b) (0,5)	Sachbearbeitung	A8	A9mD
5-552-1844 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	A9mD
7-665-38(a) (0,5)	Sachbearbeitung	A11	A10
7-665-833 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	A8
7-684-712 (0,5)	Sachbearbeitung	A10	A9gD
7-684-830 (1,0)	Sachbearbeitung	A10	A9gD
7-6851-707(b) (0,5)	Sachbearbeitung	A11	A10
7-693-876 (0,5)	Sachbearbeitung Straßenreinigungsgebühren	A10	A9gD
7-693-1208(b) (0,5)	Sachbearbeitung Straßenreinigungsgebühren	A10	A9gD
7-693-1237 (1,0)	Sachbearbeitung	A8	A9mD
8-240-1605 (1,0)	Sachbearbeitung	A8	A10
8-655-1473(b) (0,5)	Sachgebietsleitung	A13hD	A13gD
8-655-1684 (1,0)	Sachbearbeitung	A10	A12
8-655-1706 (0,5)	Sachgebietsleitung	A10	A13gD
9-1797 (1,0)	Steuerungsunterstützung BM	EG11	A13gD
9-14-6 (0,5)	Sachbearbeitung	A10	A11
9-14-16 (1,0)	Abteilungsleitung/ Stellv. FBL	A13gD	A14
9-14-18 (0,5)	Sachbearbeitung	A10	A11
10-270 (1,0)	Fachbereichsleitung	A15	A16
10-100-1350 (1,0)	Sachbearbeitung	EG08	A6
10-130-1639 (0,5)	Technik Medizinprodukte	A8	A9mD
10-130-1640 (0,5)	Sachbearbeitung Desinfektor	A8	A9mD
10-14-1412 (1,0)	Abteilungsleitung	A12	A13gD
10-140-319 (1,0)	Technischer Dienst	A11	A12
10-141-1580 (1,0)	Sachbearbeitung Technik	A9mD	A10

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2024/2025 werden obige Beamtenstellen verändert und ausgewiesen.

3. Vermerke

3.1 ku-Vermerke (künftig umzuwandeln)

Der Stellenplan 2023 enthält 29 ku-Vermerke.

Realisierung von ku-Vermerken

An folgenden Stellen sind unterjährig ku-Vermerke realisiert worden:

Stellen-Nr.	Alte Wertigkeit	Neue Wertigkeit
VV III-2-248 (1,0)	EG13	EG12
2-1-115 (1,0)	A12	A11
2-231-114 (a) (0,5)	A11	EG9c
4-45-1514 (1,0)	EG07	EG06
5-514-1590 (0,5)	S14	S12

Neu anzubringende ku-Vermerke

An folgenden Stellen sollen ku-Vermerke angebracht werden:

Stellen-Nr./ Umfang	Alte Wertigkeit	Neue Wertigkeit
BM-121-1789 (1,0)	EG08	EG06
BM-121-1790 (1,0)	EG08	EG06
BM-121-1791 (1,0)	EG07	EG06
BM-121-1792 (1,0)	EG07	EG06
3-321-194 (1,0)	A9mD	A8
3-321-1338 (1,0)	EG07	EG06
3-321-1381 (1,0)	EG07	EG06
4-44-485 (1,0)	A9mD	A8
4-44-486 (0,5)	EG08	EG06
4-44-489 (1,0)	EG11	EG9b
4-44-1098 (0,5)	EG08	EG06
4-45-475 (1,0)	EG08	EG06
5-531-626 (1,0)	S15	S12
7-665-38(a) (0,5)	A11	A10
7-665-706(b) (0,5)	A10	EG9a
7-665-825(b) (0,5)	A10	EG9a
7-684-712 (0,5)	A10	A9gD
7-684-830 (1,0)	A10	A9gD
7-684-1436 (1,0)	A10	EG9b
7-692-879 (1,0)	EG08	EG06
7-692-1467 (1,0)	EG08	EG06
7-693-257 (1,0)	A10	EG9a
7-693-876 (0,5)	A10	A9gD
7-693-1184 (0,5)	EG9c	EG9a
7-693-1208(b) (0,5)	A10	A9gD
7-693-1298(b) (0,5)	A10	EG9a
8-242-162 (0,5)	EG9c	EG9a
8-242-357(b) (0,5)	A10	EG9a
10-100-185 (1,0)	A8	EG06
10-100-1455 (1,0)	EG08	EG06

Aufhebung von ku-Vermerken

An folgenden Stellen sollen ku-Vermerke aufgehoben werden:

Stellen-Nr.	Alte Wertigkeit	Neue Wertigkeit
7-6814-841 (1,0)	EG11 (EG10)	EG11
8-240-1605 (1,0)	A9mD (A8)	A10
9-14-74 (1,0)	A11 (A10)	A11

Beschlussvorschlag:

An den oben genannten Stellen werden zum 01.01.2024 ku-Vermerke angebracht bzw. aufgehoben. Damit enthält der Stellenplan 2024/2025 insgesamt 46 ku-Vermerke.

3.2 kw-Vermerke (künftig wegfallend)

Der Stellenplan 2023 enthält 6 kw-Vermerke.

Realisierung von kw-Vermerken

An folgender Stelle soll ein kw-Vermerke realisiert werden:

Stellen-Nr./ Umfang	Wertigkeit
1-694 (1,0)	S09
2-21-138 (1,0)	A8

Beschlussvorschlag:

An den oben genannten Stellen wird zum 01.01.2024 ein kw-Vermerk realisiert und die Stelle gestrichen. Damit enthält der Stellenplan 2024/2025 4 kw-Vermerke.

3.3 Sperrvermerke

Sperrvermerke sollen im Sinne einer Selbstbindung der Verwaltung sicherstellen, dass zunächst fundierte Grundlagen für die Personalbemessung ermittelt werden, bevor die jeweilige Stelle bewirtschaftet werden kann. Sofern die Auswertung der Datenlage eine Stellenzusetzung nicht rechtfertigt, könnte die Stelle zu einem späteren Stellenplan ggf. zur Streichung angemeldet werden.

Der Stellenplan 2023 enthält 15,5 Sperrvermerke.

Durch unterjährige Aufhebung sowie der Anbringung von neuen Sperrvermerken enthält der Stellenplan 2024/2025 insgesamt 10 Sperrvermerke.

4. Neue und wegfallende Stellen

Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen der Stadt Bergisch Gladbach bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage des Stellenplans. Die Verwaltung wird nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Schaffung neuer Stellen weiterhin einen strengen Maßstab anlegen. Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung z. B. durch gesetzliche Änderungen bedürfen jedoch einer Anpassung der Personalressourcen, die sich sowohl durch zusätzlichen Stellenbedarf als auch durch wegfallende Stellen im Stellenplan widerspiegelt.

Nach verwaltungsinternen Beratungen werden 53,0 Stellen (2024: 52,0 und 2025: 1,0) zur Neueinrichtung im Stellenplan 2024/2025 vorgeschlagen. 4,5 Stellen werden zur Streichung benannt.

Bei der Angabe der Bewertung (Besoldungsgruppe oder Vergütungsgruppe) handelt es sich bei den neuen Stellen grundsätzlich nicht um abschließende Festlegungen. Erst nach Einrichtung und praktischer Erfahrung (ca. 1 Jahr) kann i. d. R. eine endgültige Bewertung erfolgen.

Für die im Folgenden aufgeführten Stellen wurden als Orientierungsgröße die jährlichen Kosten aus dem KGSt-Gutachten 2022/2023 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt. Die Kosten für die neu einzurichtenden Stellen belaufen sich für den Gesamthaushalt im Jahr 2024 auf insgesamt rd. 3.655.000 EUR.

Aufgrund überwiegender nicht ganzjähriger Besetzung wurden die Kosten für 2024 nur anteilig mit rd. 2.001.000 EUR (davon Kernhaushalt rd. 798.000 EUR, Abfallwirtschaftsbetrieb rd. 1.171.000 EUR und Abwasserwerk rd. 32.000 EUR) eingeplant.

Ab 2025 wirken sich diese Kosten mit rd. 3.565.000 EUR in voller Höhe aus. Die Mehrkosten werden innerhalb der angemeldeten Personalkosten eingeplant.

Die Angaben können nur als Orientierungsgröße angesehen werden und lassen keinen Rückschluss auf die tatsächlichen Planwerte zu. Diese werden beeinflusst von der tatsächlichen Wertigkeit der Stelle und dem Zeitpunkt der Besetzung. Der Planansatz wurde so realistisch wie möglich eingeschätzt.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Gegenüberstellung der Personalkosten für Tarifbeschäftigte und Beamte entnommen werden.

4.1 VV III

Orga- Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
VV III-3	+0,5	Sachbearbeitung Klimaschutzmanagement Die Stabsstelle VV III-3 beantragt eine weitere 0,5 Stelle für das Klimaschutzmanagement. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehören u.a. die Weiterentwicklung und das Controlling des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Handlungsfeld Klimaanpassung sowie die Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen. Das im Entwurf vorliegende Klimaschutzkonzept umfasst ebenfalls einen Ressourcenplan. Dieser besagt, dass mit Beschlussfassung des Konzeptes und der sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen ein Stellenbedarf von mindestens weiteren 0,5 Stellen in der Stabsstelle erforderlich wird.	EG12	+46.400€	-	-
VV III-3	+1,0	Sachbearbeitung Fördermittelmanagement Die Stabsstelle VV III-3 beantragt eine 1,0 Stelle für das Fördermittelmanagement für die Querschnittsthemen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Durch diese Stelle soll im Schwerpunkt die Fördermittelakquise, das Monitoring von Fristen für Berichte und Zahlungsabrufe der Förderungen beobachtet werden, die entsprechenden Fördertools betreut sowie die Abrechnung der Förderungen in Bezug	EG10	+75.700€	-	-

		auf den Klimaschutz vorgenommen werden. Die Einrichtung einer solchen Stelle ist ebenfalls im noch zu beschließenden Maßnahmenkataloges und dem Ressourcenplan des Integrierten Klimaschutzkonzeptes vorgesehen.				
VV III-2	+1,0	Sachbearbeitung Kommunale Wärmeplanung Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) plant, die Länder per Gesetz zu verpflichten, eine Wärmeplanung auf ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen und sieht dies als kommunale Aufgabe. Eine entsprechende Gesetzgebung ist in Vorbereitung. Die NRW-Landesregierung kündigte an - aufbauend auf der Bundesregelung - die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Kommunen zur Erstellung eines Wärmeplans (kWP) zu verpflichten. Es deutet sich an, dass eine gesetzliche Regelung ab Ende 2023 / Anfang 2024 greifen könnte. Erwartet wird, dass dies neben der Erstellung auch die regelmäßige Fortschreibung des Wärmeplans zu einem noch nicht festgelegten Intervall umfasst. Der Wärmeplan soll in Kommunen die strategische Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.	EG12	+95.800€	-	-
	+2,5					

4.2 Fachbereich 1

Orga- Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
1-1201	+2,0	IT Fachkraft Organisation und Projekte Der zusätzliche Stellenbedarf wurde im Stellplanantrag seitens des Fachbereichs dargestellt und anhand von Themenbereichen (Digitalisierungsprojekte, Umzüge, neue Homeoffice-Lösung, mobiles Arbeiten, aktivitätsbasiertes Arbeiten, PC-basierte Telefonie, neue Verwaltungsstandorte, Aufgaben auf Warteliste) plausibel begründet. Das Ausmaß der Mehrung der Aufgaben, die sich unter anderem durch den gestiegenen Grad der Digitalisierung, die Einführung neuer Arbeitsformen, den Bezug neuer Verwaltungsgebäude und den Zuwachs von IT-Arbeitsplätzen innerhalb einer relativ kurzen Zeitraums für den IT-Service und die Beschaffung ergeben haben, lässt sich nach Prüfung nachvollziehen. Insbesondere in der Gruppe FB 1-1201 wird u.a. durch die fortwährenden Umzüge, welche aufgrund von Verlagerungen von einzelnen Arbeitsplätzen oder ganzen Organisationseinheiten [auch gebäudeübergreifend] sowie dem steten Stellenzuwachs stattfinden, ein Großteil der Kapazitäten gebunden. Neben den abzuarbeitenden Helpdesk-Meldungen müssen IT-Ausstattungen [grds. Hardware] ausgetauscht und/oder in neue Räumlichkeiten umgezogen	EG9a	+126.600€	-	-

		sowie Softwaren paketiert und installiert werden. Das neue Stadthaus ist beispielsweise mit knapp 200 Bildschirmarbeitsplätzen einzurichten, perspektivisch auch der Neubau der Neubau Klärwerks und folgende Projekte. Der Fachbereich 1-120 ist als eine Art innerstädtischer IT-Dienstleister zu betrachten und somit verantwortlich für die Funktionalität des laufenden, digitalen Dienstbetriebes. In Summe reichen die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht aus, um dem bestehenden Bedarf angemessen, zeitnah und im Sinne eines reibungslosen Dienstbetriebes gerecht zu werden.				
1-1202	+2,0	IT Fachkraft System und Entwicklung Der zusätzliche Stellenbedarf wurde im Stellplanantrag seitens des Fachbereichs dargestellt und anhand von Themenbereichen (Digitalisierungsprojekte, Umzüge, neue Homeoffice-Lösung, mobiles Arbeiten, aktivitätsbasiertes Arbeiten, PC-basierte Telefonie, neue Verwaltungsstandorte, Aufgaben auf Warteliste) plausibel begründet. Das Ausmaß der Mehrung der Aufgaben, die sich unter anderem durch den gestiegenen Grad der Digitalisierung, die Einführung neuer Arbeitsformen, den Bezug neuer Verwaltungsgebäude und den Zuwachs von IT-Arbeitsplätzen innerhalb einer relativ kurzen Zeitraums für den IT-Service und die Beschaffung ergeben haben, lässt sich nach	EG11	+161.200€	-	-

		Prüfung nachvollziehen. Die Gruppe des FB 1-1202 ist für die virtuelle Funktionalität der Stadtverwaltung verantwortlich. Sie richtet u.a. systematisch Serverkomponenten ein, um die Basis zur Umsetzung verschiedener Konzepte, zum Beispiel „Moderne Arbeitswelten“ oder die onlinebasierte Telefonanlage, sowie Homeoffice/Teleheimarbeit sicherzustellen. Überdies entwickelt sie u.a. Workflows, die insbesondere im Rahmen der Digitalisierung von hoher Bedeutung sind und wandelt analoge Prozesse in Digitale um. Durch die stete Weiterentwicklung im IT-technischen Bereich innerhalb der Stadtverwaltung werden nicht nur die vorhandenen Kapazitäten des Fachbereichs vollumfänglich gebunden – es besteht auch ein Bedarf an zusätzlichem Personal, um den wachsenden Aufgaben Rechnung zu tragen. Der Fachbereich 1-120 ist als eine Art innerstädtischer IT-Dienstleister zu betrachten und somit verantwortlich für die Funktionalität des laufenden, digitalen Dienstbetriebes. In Summe reichen die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht aus, um dem bestehenden Bedarf angemessen, zeitnah und im Sinne eines reibungslosen Dienstbetriebes gerecht zu werden.				
1-122	+1,0	Sachbearbeitung Verwaltung Der zusätzliche Stellenbedarf wurde im Stellplanantrag seitens des Fachbereichs dargestellt und anhand von Themenbereichen (Digitalisierungsprojekte, Umzüge, neue	EG10	+75.700€	-	-

		Homeoffice-Lösung, mobiles Arbeiten, aktivitätsbasiertes Arbeiten, PC-basierte Telefonie, neue Verwaltungsstandorte, Aufgaben auf Warteliste) plausibel begründet. Das Ausmaß der Mehrung der Aufgaben, die sich unter anderem durch den gestiegenen Grad der Digitalisierung, die Einführung neuer Arbeitsformen, den Bezug neuer Verwaltungsgebäude und den Zuwachs von IT-Arbeitsplätzen innerhalb einer relativ kurzen Zeitraums für den IT-Service und die Beschaffung ergeben haben, lässt sich nach Prüfung nachvollziehen. Der Fachbereich 1-122 zeichnet sich dadurch aus, dass er dem FB 1-120 zuarbeitet. Er beschafft alle benötigten Hard- und Softwares. Die Vergaben können auf rund 300 Verfahren beziffert werden. Lediglich knapp 10 Vergaben pro Jahr erfolgen im Oberschwellen- oder EU-Vergabebereich und werden bis zur Submission von der Zentralen Vergabestelle betreut. Dennoch erfolgen alle Zu- und Nacharbeiten vom FB 1-122 selbst – es werden Leistungsverzeichnisse erstellt und der Prozess an sich begleitet. Insbesondere Projekte wie das Neue Stadthaus und die damit verbunden (IT-)technischen Neuerungen als auch die Ausweitung neuer Arbeitskonzepte auf bestehende Organisationseinheiten begründen einen erhöhten Personalbedarf.				
Summe	+5,0					

4.3 Fachbereich 2

Orga- Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
2-22	+1,0	Sachbearbeitung Kommunalsteuern Diese Stellenbeantragung resultiert aus der Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr.16.290.25 aus 2023. Die Stelle soll aufgrund der Umsetzungsvorbereitungen für diese Aufgabe ab dem 2. Halbjahr 2024 eingerichtet werden. Die finale Einführung der Beherbergungssteuer ist für den 01.01.2025 vorgesehen.	EG9a	+63.300€	A9mD	+77.000€
2-64	+3,0	Sachbearbeitung Wohngeld Anstieg der Fallzahlen- geschätzt wird eine Verdreifachung- durch die Wohngeldreform ab dem 1.01.2023 Die Empfehlung lautet, der Forderung des FB 2 (Stellenzuwachs von 3,0 VZÄ) zu folgen und die weitere Lage laufend zu evaluieren, um einem evtl. weiteren zusätzlichen Bedarf durch zusätzliche Stellenzusetzungen bzw. bis dahin befristete Einstellungen Rechnung zu tragen.	EG9a	+189.900€	A9mD	+231.000€
Summe	+4,0					

4.4 Fachbereich 3

Orga- Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
3-320	+1,0	Stadtordnungsdienst Im Rahmen einer erfolgten Kapazitätsbemessung durch 1-10 und 3-320 ergab sich ein zusätzlicher Stellenbedarf. Dieser Kapazitätsbemessung liegen die erforderlichen Bereitschaftszeiten des Stadtordnungsdienstes sowie eine ermittelte jährliche Normalarbeitszeit zugrunde. Die Stellen sind zu 20 % gebührenfinanziert.	EG9a	+63.300€	-	-
3-321	+0,5	Sachbearbeitung Verwarn- und Bußgeld- stelle Die Notwendigkeit der zusätzlichen halben Stelle ergibt sich aufgrund eines gestiegenen Arbeitsanfalls durch vermehrte Beschwerden (insbesondere seit der Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder 2021) und der zusätzlichen Anschaffung einer Semi-Station zur Geschwindigkeitsüberwachung (24 h/ 7 Tage, ähnlich einer stationären Anlage) gemäß AIUSO-Beschluss vom 14.03.2023. Es wird mit rund 150 weiteren Fällen pro Tag gerechnet, die Kolleginnen im Innendienst sind mit der Bearbeitung der jetzigen, täglichen Fallzahlen ausgelastet.	-	-	A8	+35.950€

3-322	+1,0	Sachbearbeitung Temporäre Verkehrslenkung Die Fallzahlen in Bezug auf die temporäre Verkehrslenkung haben sich seit 2017 mehr als verdoppelt (2017 1.700 Maßnahmen, 2022 3.300 Maßnahmen). Mit steigender Veranstaltungsaktivität (insbesondere seit Ende der Pandemie) gehen auch immer verkehrslenkende Maßnahmen einher. Hinzu kommt eine anstehende Kooperationsvereinbarung zur Ausweitung des Glasfasernetzes im Stadtgebiet. Dies wird erhebliche Baumaßnahmen mit sich bringen und das entsprechende Antragsvolumen weiter steigen. Als Kooperationspartnerin ist die Stadt vertraglich gehalten, die entsprechenden Anträge zügig zu bearbeiten, was mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht leistbar ist. Insgesamt ist festzustellen, dass das Sachgebiet die an 3-322 gestellten Aufgaben in der temporären Verkehrslenkung (Pflichtaufgabe) mit dem derzeitigen Personalbestand nicht abdecken kann.	EG9c	68.200€	A10	81.500€
3-322	+1,0	Sachbearbeitung Außendienst Mit dem deutlich gestiegenen und weiterhin steigenden Fallzahlen im Bereich der temporären Verkehrslenkung geht auch die Notwendigkeit der Begleitung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum nach StVO, der Überwachung und Kontrolle vor Ort an den Baustellen sowie die Feststellung und	EG8	+57.100€	-	-

		Beseitigung von Sicherheitsmängeln einher. Von den Mitarbeitenden des Innendienstes kann die Kontrolle aufgrund des Aufgabenvolumens nicht geleistet werden. Insbesondere in Hinblick auf die Verkehrssicherheit und eine Haftung ist es erforderlich, eine weitere Stelle zuzusetzen, die die vom Innendienst angeordneten Maßnahmen im Außendienst kontrollieren kann. Die Begleitung, Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen, eine vollumfängliche Dokumentation, die Abwicklung des Beschwerdemanagements sollen Schwerpunkte der zu schaffenden Stelle sein.				
3-34	+1,0	Sachbearbeitung Standesamt Die kontinuierliche Zunahme an Fallzahlen sowie der stetig steigenden Fälle mit Auslandsbezug und weiteren Aufgabenmehrungen machen eine zusätzliche Stelle erforderlich. Im Stellenplanantrag wurde die jährliche Steigerung seit 2018 bis 2022 dokumentiert und mit durchschnittlichen Bearbeitungszeiten ein zusätzlicher Bedarf ermittelt. Hieraus ergibt sich ein nachgewiesener erhöhter Stellenbedarf.	-	-	A10	+81.500€
Summe	4,5					

4.5 Fachbereich 4

Orga- Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
4-40	+0,5	Sachbearbeitung Schulbetreuung Durch die Erhöhung der Aufgaben im Bereich der Schulbetreuung in der Vergangenheit hinsichtlich der Vielfältigkeit und Menge, zukünftig auch durch die Anforderungen resultierend aus den Schulentwicklungsplänen für die Grundschulen sowie auch für die weiterführenden Schulen ist eine Stellenzusetzung dringend geboten. Es werden neben den bereits bestehenden Pflichtaufgaben auch weitere Aufgaben durch den Um-, An- und -Neubau von Schulräumen wahrzunehmen sein, bspw. um die Räumlichkeiten auszustatten. Aufgrund der Tatsache, dass die 0,5 Stelle 4-40-353 (Geschäftsführung BSV) wegen des Wegfalls der Aufgaben ab 2024 zur Disposition steht, erfolgt an dieser Stelle nach erfolgter Prüfung und Absprache mit dem FB 4 eine Verwendung in der Schulbetreuung. Die entsprechenden Schritte wurden für die Sitzung der Bewertungskommission am 10.08.2023 bereits eingeleitet. Im Ergebnis reduziert sich damit der Stellenplanantrag auf ein hinzuzufügendes Stellenvolumen von 0,5. Die Einrichtung der beantragten Stelle wird zugestimmt, allerdings- wie oben beschrieben- in einem Umfang von 0,5 Stellenanteil mit einer	EG9a	+31.650€	A9mD	+38.500€

		Wertigkeit von A 9 mD/ EG 9a.				
4-45	+1,0	Sachbearbeitung Kasse/ Aufsicht Villa Zanders Die Schaffung von 1,0 VZÄ ist notwendig, um den Dienstbetrieb im Kunstmuseum Villa Zanders unter Beachtung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben mit einem ausreichenden Personalstamm aufrecht zu erhalten und notwendige Vertretungen zu gewährleisten. Es wird an dieser Stelle auf die von den regulären Dienstzeiten bei der Stadt Bergisch Gladbach abweichenden Öffnungszeiten des Kunstmuseums Villa Zanders, auch aufgrund der dort darüber hinaus stattfindenden Veranstaltungen und den damit verbundenen Wochenend- und Feiertagsdiensten hingewiesen. Empfehlung: Sofern die Öffnungszeiten beibehalten werden sollen, ist die Einrichtung einer Stelle erforderlich. Die Wertigkeit wird mit EG 4 festgestellt.	EG4	+51.000€	-	-
Summe	+1,5					

4.6 Fachbereich 5

Orga- Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
5-500	+1,0	Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII Die Fallzahlen der Sachbearbeitungen „Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII“ haben sich derart erhöht, dass die von einer Vollzeitkraft zu bearbeitenden Fälle über dem durch einen Beschluss der Sozialdezernentenkonferenz vom 07.07.2017 festgelegten Fallzahlenschlüssel mit dem Wert von 1:200 liegt. Die Steigerung der Fallzahlen ist bedingt durch den demografischen Wandel, die Leistungsempfänger aus der Ukraine im Sommer 2022 und die Einführung des Bürgergeldes. Die hier beantragte 1,0 Stelle würde den Fallzahlenschlüssel wieder auf das vereinbarte Maß nahezu anpassen und wird daher seitens 1-10 als notwendig erachtet. Die Einrichtung der beantragten Stelle wird mit einer Wertigkeit von EG 9 c/ A 10 zugestimmt. Sie ist inhaltsgleich mit den anderen Leistungssachbearbeitungen im Bereich des SGB XII.	-	-	A10	+81.500€
5-512	+2,0	Fachdienst Kinderschutz	S14	+139.800€	-	-

		Am 06.04.2022 wurde das Landeskinderschutzgesetz NRW verabschiedet und ist zum 01.05.2022 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz verfolgt die Landesregierung das Ziel, Kinder und Jugendliche durch bessere Kooperationen, einheitliche Mindeststandards und eine fortlaufende Qualitätssicherung sicherer vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Die Umsetzung der im Landeskinderschutzgesetz NRW beschriebenen Maßnahmen wird dabei über Ausgleichszahlungen für Personal- und Sachkosten gefördert, so dass eine Gegenfinanzierung sichergestellt werden kann. Die beantragten Stellen sollen das Leistungsportfolio des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach ergänzen, so dass die im Landeskinderschutzgesetz NRW verankerten Aufgaben im Sinne des Gesetzes wahrgenommen werden können. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.				
5-51	+0,5	Fachkraft Qualitätsentwicklungsverfahren Am 06.04.2022 wurde das Landeskinderschutzgesetz NRW verabschiedet und ist zum 01.05.2022 in Kraft getreten bzw. wird zum 01.07.2023 in Kraft treten. Mit diesem Gesetz verfolgt die Landesregierung das Ziel, Kinder und Jugendliche durch bessere Kooperationen, einheitliche Mindeststandards und eine fortlaufende Qualitätssicherung sicherer vor Gefährdungen für ihr Wohl zu	S17	+42.750€	-	-

		schützen. Die Umsetzung der im Landeskinderschutzgesetz NRW beschriebenen Maßnahmen wird dabei über Ausgleichszahlungen für Personal- und Sachkosten gefördert, so dass eine Gegenfinanzierung sichergestellt werden kann. Das Qualitätsentwicklungsverfahren besteht aus einer Evaluation und fachlichen Einordnung von konkreten Fallanalysen bereits abgeschlossener Sachverhalte sowie von Merkmalen zur Strukturqualität. Darauf aufbauend sollen Beratungsprozesse erfolgen. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Die Stelle soll mit der bereits vorhandenen 0,5-Stelle Fach- und Finanzcontrolling verknüpft und als Vollzeitstelle besetzt werden. Mit Antrag vom 22.03.2023 wurden für diesen Aufgabenbereich eine 0,5 befristete Stelle beantragt und durch den VV genehmigt. Die Stellen befinden sich derzeit in der Ausschreibung. Beim vorliegenden Stellenplanantrag handelt es sich also um die Entfristung der genannten Stelle.				
5-51	+0,5	Netzwerkkoordination Kinderschutz Am 06.04.2022 wurde das Landeskinderschutzgesetz NRW verabschiedet und ist zum 01.05.2022 in Kraft getreten bzw. wird zum 01.07.2023 in Kraft treten. Mit diesem Gesetz verfolgt die Landesregierung das Ziel, Kinder und Jugendliche durch bessere Kooperationen, einheitliche Mindeststandards und eine fortlaufende Qualitätssicherung sicherer vor Gefährdungen für ihr Wohl zu	S15	+39.600€	-	-

		schützen. Die Umsetzung der im Landeskinderschutzgesetz NRW beschriebenen Maßnahmen wird dabei über Ausgleichszahlungen für Personal- und Sachkosten gefördert, so dass eine Gegenfinanzierung sichergestellt werden kann. Die beantragte 0,5 Stelle Netzwerkkoordination Kinderschutz soll das Leistungsportfolio des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach ergänzen, damit die im Landeskinderschutzgesetz NRW verankerten Aufgaben im Sinne des Gesetzes wahrgenommen werden können. Ziel des o.g. Netzwerks ist es, die verschiedenen Akteure, die zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung erforderlich sind, im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit zu vernetzen. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Mit Antrag vom 22.03.2023 wurde für diesen Aufgabenbereich eine 0,5 befristete Stelle beantragt und durch den VV genehmigt. Die Stelle befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Beim vorliegenden Stellenplanantrag handelt es sich also um die Entfristung der genannten Stelle.				
5-51	+0,5	Sachbearbeitung Unterstützung Fachadministration	EG8	+28.550€	A8	+35.950€

		Im Zusammenhang mit der Beschaffung einer neuen Jugendamtssoftware wurde bereits zum Stellenplan 2023 eine 0,5-Stelle Fachadministration; Monitoring, Reporting beantragt, jedoch nicht durch den VV mitgetragen. Mit diesem Stellenplanantrag wird eine Unterstützung / Zuarbeitung für die bestehende Fachadministration (EG 10) geschaffen, die somit von Erfassungstätigkeiten und dem Erstellen von Auswertungen entlastet werden soll. Im Hinblick auf die tägliche Arbeit mit der Jugendamtssoftware wird die Fachadministration deutlich beansprucht und muss daher zwingend von sog. Routineaufgaben entbunden werden. Die angesprochene Stelle (0,5 -641a / 0,5 -1823) ist derzeit nur mit 30 Wochenstunden besetzt. Zur Entlastung des Stelleninhabers für den o.g. Bereich könnten zunächst die freien Wochenstunden sowie ein zusätzlicher zu schaffender 0,5 Stellenanteil genutzt werden. Insofern wird der Stellenplanantrag der 1,0 Stelle zur Unterstützung der Fachadministration (Monitoring Reporting) nur mit einer 0,5 Stelle zugestimmt.				
5-51	+0,5	Sachbearbeitung Vertragscontrolling § 78 SGB VIII verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den stationären, freien Trägern Vereinbarungen über den Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote zu treffen, sowie differenzierte Entgelte und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der	S17	+42.750€	-	-

		Leistungsangebote zu entwickeln. § 77 SGB VIII empfiehlt eine analoge Vorgehensweise im Bereich der ambulanten Hilfen. Da in den ambulanten Hilfen vorrangig Bergisch Gladbacher Träger beauftragt werden, liegt hier ein erhebliches Steuerungspotential, da die Aushandlungsprozesse im Verantwortungsbereich der Stadt Bergisch Gladbach liegen. Externe Anbieter arbeiten in diesen Prozessen mit professionellen Wirtschaftsprüfern und Beratern zusammen und setzen den Kommunen somit Fachwissen entgegen, die diesem mit den vorhandenen Strukturen kaum begegnen können. Die Aufgabe wird seit 11/2020 mit einer 1,0 Stelle in Vollzeit wahrgenommen. Die Vielzahl der Träger und die damit einhergehende Vielfältigkeit und Heterogenität der Angebote lassen die Verhandlungsprozesse komplexer und damit zeitlich umfangreicher werden. Um dem o.g. Ungleichgewicht hinsichtlich vorhandener (Wissens-)Ressourcen zwischen externen Anbietern und der entsprechenden Schnittstelle innerhalb der Stadtverwaltung entgegenzuwirken, soll eine zusätzliche 0,5 Stelle geschaffen werden. Der Bedarf ist begründet.				
5-513	+0,5	Sachbearbeitung Eingliederungshilfen Die beantragte 0,5 Stelle ergibt sich aus einer durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung durchgeführten, auf Prozessbeschreibungen basierenden Personalbemessung.	EG9c	+34.100€	A10	+40.750€

		Die Prozesse entsprechen im Wesentlichen denen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, sind in die Beratungsprozesse im Vorfeld einer Hilfeinleitung jedoch deutlich intensiver – insbesondere mit Blick auf die Fallzuständigkeiten – eingebunden. Es handelt sich bei Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII um besonderes kostenintensive Hilfen. Insofern kommt der damit verbundenen Fallprüfung eine besondere Bedeutung zu. Statistische Auswertungen haben gezeigt, dass über die Jahre hinweg die Fallzahlen kontinuierlich ansteigen. Um eine rechtssichere und zeitnahe Kostenhilfe sicherzustellen und auch die Kostenerstattung zeitnah umzusetzen, soll der Bereich eine 0,5 Stelle zugesetzt bekommen.				
Summe	+5,5					

4.7 Fachbereich 6

Orga- Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
6-1	+0,5	Sachbearbeitung Untere Denkmalbehörde Der gestiegene Arbeitsumfang aber auch die Bearbeitungsintensität hat in den letzten Jahren zugenommen und kann mit der aktuellen Personalsituation nicht sichergestellt werden.	EG12	+46.400€	-	-
6-633	+0,5	Sachbearbeitung Baulasten Die zunehmende Bautätigkeit in den vergangenen Jahren hat zu einer wesentlichen Erhöhung des Arbeitsaufkommens im Zusammenhang mit dem Baulastenverzeichnis geführt. Aktuell liegt der Schwerpunkt der Aufgabenerledigung in Vorbereitung auf die Einführung und Umsetzung des digitalen Baulastenverzeichnisses in der Abarbeitung der bestehenden Rückstände sowie dem Bestreben, keine neuen Rückstände im laufenden Tagesgeschäft entstehen zu lassen. Auswertungen haben ergeben, dass eine Abarbeitung der Fälle mit den aktuell genutzten Stellen(-anteilen) nicht möglich und der Bedarf an einer 0,5 Stelle gegeben ist.	EG9b	+34.350€	-	-
Summe	+1,0					

4.8 Fachbereich 7

Orga- Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
7	+1,0	Sachbearbeitung Arbeitssicherheit Der Fachbereich 7 verfügt über besonders viele Mitarbeitende aus der Gruppe der technischen Berufe sowie viele „besondere“ Arbeitsbereiche (bspw. Labor, Kanäle), die mithin komplexe Anforderungen im Arbeitsschutz mit sich bringen. Um den gesetzlichen Forderungen im Bereich Arbeitsschutz gerecht zu werden und den Mitarbeitenden eine sichere Arbeitsumgebung zu bieten, wird die Einrichtung einer Stelle für die Bearbeitung von Themen des Arbeitsschutzes im FB 7 als Schnittstelle zu Fachbereich 1-100 Betriebliches Gesundheitsmanagement empfohlen.	EG9b	+68.700€	-	-
7-665	+0,5	Sachbearbeitung Sondernutzung/ Werbeverträge/ Ordnungsverfügungen Es handelt sich hierbei um die Beantragung einer halben Stelle zur Aufstockung. Die Stelle soll nach Verrichtung des derzeitigen Stelleninhabers wieder als Vollzeitstelle aufgestockt und mit den ursprünglichen Aufgaben versehen werden.	EG9c	+34.100€	-	-
Summe	+1,5					

4.9 Fachbereich 8

Orga- Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
8	+1,0 (2025)	Sachbearbeitung Energiemanagement Für die Implementierungsphase von 36 Monaten wurde die Einrichtung einer befristeten und zu 100% geförderten Energiemanagementstelle vorgesehen. Für den Förderzeitraum besteht u.a. das Ziel, dass der/die Energiemanager/in ein neues Energiemanagementsystem einführt und dabei mindestens 30 % des Wärmeverbrauches aller Liegenschaften erfasst, Einsparpotenziale identifiziert, Handlungsempfehlungen abgibt und Optimierungen anstößt bzw. umsetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach den 36 Monaten voraussichtlich nur ca. 30% des Wärmeverbrauches erfasst sein werden, ist es notwendig, dass die Energiemanagementstelle dauerhaft eingerichtet wird. Der kontinuierliche Betrieb des Energiecontrollingsystems und die energetische Betreuung aller Liegenschaften, müssen auch über die Einführungsphase hinaus sichergestellt werden. Es ist ein Sperrvermerk bis zum Ablauf der Förderung zu setzen.	EG12	+92.800€	-	-

8-241	+1,0	Sachbearbeitung Gebäudemanagement Im Rahmen der umfangreichen Organisationsuntersuchung 2021/2022 im FB 8 wurde u.a. für 8-24 eine Kapazitätsbemessung durchgeführt. Im Ergebnis machen die an diese Abteilung gestellten Aufgaben eine weitere 1,0 SB-Stelle im Gebäudemanagement erforderlich. Aufgrund weiter steigender Aufgabenfülle und dem ständig wachsenden Aufgabenportfolio, ist diese weitere Stelle dringend erforderlich. Die zu betreuende Fläche steigt aufgrund Erweiterungs- und Neubauten sowie Ankäufen (z.B. Sofortschulen, Mensabau) weiter an. Auch die Zahl der Begehungen ist aufgrund der maroden Gebäudezustände, den Sanierungsaktivitäten, Unwetterereignissen, Raumbedarfen usw., rapide angestiegen. Immer mehr Projekte mit der Beteiligung von 8-24 starten und nehmen an Intensität und Umfang zu (z.B. Umsetzung der Betreiberverantwortung, Feuerlöschwege im Wald, Hochwasserschutz usw.).	EG9c	+68.200€	A10	+81.500€
8-650	+1,0	Ingenieur Sanierungsfahrplan Um die in der Maßnahme Gebäudestandards für Neubau und Sanierung von kommunalen Gebäuden formulierten Standards auf den Gebäudebestand übertragen zu können, ist eine Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Sanierungsfahrplanes erforderlich, der in die bisherige Prioritätenliste sowie Haushalts- und Schulentwicklungsplanung integriert wird. Ziel ist die Erfassung des Ist-Zustandes der Gebäude	EG12	+92.800€	-	-

		und die Ableitung von Optimierungspotenzialen vor dem Hintergrund der angestrebten Mindeststandards, sowie die Entwicklung eines Fahrplanes, in welcher Reihenfolge welche Maßnahmen an welchen Gebäuden durchzuführen sind. Der Bedarf ergibt sich aus dem Klimaschutzkonzept.				
8-670	+1,0	Ingenieur Landschaftsarchitektur Im Rahmen der umfassenden Organisationsuntersuchung im FB 8 in 2021/2022 wurde das neue Sachgebiet 8-670 „Grünflächenmanagement“ gegründet. Darüber hinaus wurde u.a. eine Kapazitätsbemessung für Teile der Abteilung 8-67 gemacht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass zur Erfüllung der an diese Abteilung gestellten Aufgaben mindestens eine weitere 1,0 Ingenieursstelle erforderlich ist. Unter anderem zählt zu den Aufgaben dieser Stelle die Entwicklung objektplanerischer Standards (Planung, Bau und Pflege), Planungsbegleitender Baumschutz, Mitwirkung an B-Plänen bzgl. der grün-blauen Infrastruktur, Stellungnahmen zu Bauanträgen sowie weitere landschaftsarchitektonische Leistungen sowie der Abschluss und die Überwachung von Rahmenverträgen für eine Verhinderung von weiterem Substanzverlust. Diese Aufgaben werden bislang nicht oder nur kaum wahrgenommen, so dass ein zusätzlicher Stellenbedarf gegeben und durch die Kapazitätsbemessung bestätigt wurde.	EG11	+80.600€	-	-

8-670	+1,0	Ingenieur Gebäudebegrünung Fachlich wird ein sehr dringender Handlungsbedarf gesehen, ab 2024 zumindest eine zentrale Fachberatungsstelle für alle Verwaltungsbereiche zu schaffen. Durch diese Stelle sollen Projekte verbessert, beschleunigt und ein wesentlicher Anteil zur Biodiversitätssteigerung und Nachhaltigkeit im Bauwesen erreicht werden. Zeitgleich wird durch eine intakte, grüne Gebäudehülle der Lebenszyklus des Gebäudes verlängert und zum Kühlen und Heizen Energie gespart. Der Bedarf findet sich ebenfalls in Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wieder. Sofern eine verstärkte Beachtung des Themenkomplexes "Gebäudebegrünung" gewollt ist, ist hierfür die entsprechende Personalressource zu schaffen.	EG11	+80.600€	-	-
8-671	+1,0	Ingenieur Klimaanpassung Im Themenbereich Klimaanpassung wird durch StadtGrün aus landschaftsarchitektonischer Sicht eine hohe fachliche Relevanz und bei Nichterledigung sinnvoller Maßnahmen ein deutliches Potenzial für zunehmende Klimafolgeschäden und eine abnehmende Volksgesundheit gesehen. Der Bedarf ist durch das noch zu beschließende Klimaschutzkonzept gedeckt und findet sich in einer Maßnahme wieder. Im Fokus steht die Umwandlung von grauer in grün-blaue Infrastruktur.	EG11	+80.600€	-	-

8-673	+0,5	Sachbearbeitung Ordnungswidrigkeiten Baumschutzsatzung Die Ahndung von Verstößen gegen die Baumschutzsatzung stellt eine neue bzw. erweiterte Aufgabe dar, für die keine Personalressource vorhanden ist. Sofern die Ahndung von Verstößen und somit die Durchsetzung der Baumschutzsatzung gewollt ist, sind hierfür Personalkapazitäten erforderlich. Der FB 8 geht derzeit von ca 60 Fällen pro Jahr und Einnahmen in Höhe von 33.000 € pro Jahr durch Verwaltungsgebühren und Bußgelder aus.	-	-	A10	+40.750€
Summe	+6,5 2024: 5,5 2025: 1,0					

4.10 Gemeinde 17 Abfallwirtschaftsbetrieb

Orga- Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
7-691	+0,5	Sachgebietsleitung Abfallentsorgung- und -beratung Durch die Auflösung der EBGL und Überführung von Teilaufgaben sowie entsprechender EBGL-Stellen und Stellenteile zum Abfallwirtschaftsbetrieb (7-69) ergibt sich ein offener Stellenbedarf bei 7-69. Daher soll die SGL 7-691 mit einer 0,5 Stelle aufgestockt werden.	EG11	+40.300€	-	-
7-691	+0,5	Sachbearbeitung Sperrmüll Der steigende Aufgabenumfang sowie die damit verbundene wachsende Außenwirkung machen die Unterstützung durch eine weitere 0,5 Stelle notwendig.	EG8	+28.550€	-	-
7-611	+14	Fahrer/ Lader Abfallsammlung Durch die Auflösung der EBGL und Überführung von Teilaufgaben sowie entsprechender EBGL-Stellen und Stellenteile zum Abfallwirtschaftsbetrieb (7-69) ergibt sich ein offener Stellenbedarf bei 7-69. Hierzu zählen u.a. 14,0 Stellen der EBGL die als Fahrer/ Lader im Bereich der Abfallsammlung tätig sind.	EG5	+764.400€	-	-

7-692	+1,0	Sachbearbeitung Fahrzeugbeschaffung Durch die Auflösung der EBGL und Überführung von Teilaufgaben sowie entsprechender EBGL-Stellen und Stellenteile zum Abfallwirtschaftsbetrieb (7-69) ergibt sich ein offener Stellenbedarf bei 7-69. Hierzu zählen u.a. die Aufgaben im Bereich der Fahrzeugbeschaffung. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird eine 1,0 Stelle benötigt.	EG10	+75.700€	A11	90.800€
7-6932	+2,0	Fahrer Wertstoffhof Durch die Auflösung der EBGL und Überführung von Teilaufgaben sowie entsprechender EBGL-Stellen und Stellenteile zum Abfallwirtschaftsbetrieb (7-69) ergibt sich ein offener Stellenbedarf bei 7-69. Hierzu zählen u.a. 2,0 Stellen der EBGL die im operativen Bereich der Annahmestelle des Wertstoffhofes tätig sind. Konkret sind die beiden Stellen als Entsorger und Fahrer tätig.	EG5	+109.200€	-	-
7-6932	+1,0	Annahme Wertstoffhof Durch die Auflösung der EBGL und Überführung von Teilaufgaben sowie entsprechender EBGL-Stellen und Stellenteile zum Abfallwirtschaftsbetrieb (7-69) ergibt sich ein offener Stellenbedarf bei 7-69. Hierzu zählt u.a. eine 1,0 Stelle der EBGL die im operativen Bereich der Annahmestelle des Wertstoffhofes tätig ist. Die 1,0 Stellen ist mit Ihren Aufgaben identisch zu den bestehenden städtischen Stellen im Sachgebiet 7-6932 zu sehen.	EG4	+51.000€	-	-

7-6932	+1,0	Ver- und Entsorger Schadstoffsammlung Wertstoffhof Durch die Auflösung der EBGL und Überführung von Teilaufgaben sowie entsprechender EBGL-Stellen und Stellenteile zum Abfallwirtschaftsbetrieb (7-69) ergibt sich ein offener Stellenbedarf bei 7-69. Hierzu zählt u.a. eine 1,0 Stelle der EBGL die für die Ver- und Entsorgung, insbesondere hier die Schadstoffsammlung auf dem WSH zuständig ist.	EG7	+53.500€	-	-
7-693	+0,5	Sachbearbeitung Verwaltung Wertstoffhof Durch die Auflösung der EBGL und Überführung von Teilaufgaben sowie entsprechender EBGL-Stellen und Stellenteile zum Abfallwirtschaftsbetrieb (7-69) ergibt sich ein offener Stellenbedarf bei 7-693. Der derzeitige Stellenbestand der EBGL ist aus dem Wirtschaftsplan 2023 zu entnehmen (entsprechender Ratsbeschluss vom 28.03.2023 – TO Wirtschaftsplan 2023 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH). Entgegen der anderen Stellen der EBGL gehört die Verwaltungsstelle jedoch nicht zum Stellenbestand der EBGL, da alle Aufgaben bedarfsweise an städtische Mitarbeitende „on top“ delegiert und vereinzelt durch Mini-Job-Verträge abgegolten wurden. Mit Auflösung der EBGL fallen nunmehr auch die Mini-Job-Verträge weg. Das verbleibende Aufgabenspektrum sowie die damit verbundenen zeitlichen Kapazitäten begründen nun einen	EG9a	+31.650€	-	-

		zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Bereich der Verwaltung des Wertstoffhofes. Es ist davon auszugehen ist, dass ein gewisser Aufgabenanteil untrennbar auf den städtischen Stellen verbleibt [beispielsweise Führungsaufgaben], die vorher auch über einen Mini-Job entlohnt wurden. Insofern wird seitens FB 1-10 zunächst nur eine 0,5 Stelle zur Bedarfsdeckung mitgetragen. Die Einrichtung einer 0,5 Stelle Verwaltung WSH mit einer Wertigkeit von EG 9b wird seitens Fachbereich 1-10 empfohlen. Perspektivisch gilt es auf Grundlage der Erfahrungswerte zu bewerten, ob eine Aufstockung der Stelle sinnvoll und angebracht erscheint.				
Summe	+20,5					

4.11 Gemeinde 18 Abwasserwerk

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
7-6812	+0,5	Ingenieur Sonderbauwerke Aufgrund einer Aufgabenmehrung in der Gruppe 7-6812 ist der Bedarf an einer 0,5 Stelle zur Aufstockung gegeben.	EG11	+40.300€	-	-
Summe	+0,5					

Nach den oben gemachten Ausführungen ergeben sich die folgenden Veränderungen im Stellenkontingent zum Stellenplan 2023:

Neue Stellen

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich	EG/ Bes. Gr.
VV III-3	0,5	SB Klimaschutzmanagement	EG12
VV III-3	1,0	SB Fördermittelmanagement	EG10
VV III-2	1,0	SB Wärmeplanung	EG12
1-1201	2,0	IT Fachkraft (Organisation und Projekte)	EG9a
1-1202	2,0	IT Fachkraft (System und Entwicklung)	EG11
1-122	1,0	SB Verwaltung	EG10
2-22	1,0	SB Kommunalsteuern	EG9a/A9mD
2-64	3,0	SB Wohngeld	EG9a/A9mD
3-320	1,0	Stadtordnungsdienst	EG9a
3-321	0,5	SB Verwarn- und Bußgeldstelle	A8
3-322	1,0	SB Temporäre Verkehrslenkung	EG9c
3-322	1,0	SB Außendienst	EG08
3-34	1,0	SB Standesamt	A10
4-40	0,5	SB Schulbetreuung	EG9a/A9mD
4-45	1,0	SB Kasse/ Aufsicht Villa Zanders	EG4
5-500	1,0	SB Grundsicherung SGB XII	A10
5-512	2,0	Fachdienst Kinderschutz	S14
5-51	0,5	Fachkraft Qualitätsentwicklung	S17
5-51	0,5	SB Netzwerkkoordination Kinderschutz	S15
5-51	0,5	SB Unterstützung Fachadministration	EG8/A8
5-51	0,5	SB Vertragscontrolling	S17
5-513	0,5	SB Eingliederungshilfen	EG9c/A10
6-1	0,5	SB Untere Denkmalbehörde	EG12
6-633	0,5	SB Baulasten	EG9b
7	1,0	Sachbearbeitung Arbeitssicherheit	EG9b
7-665	0,5	SB Sondernutzung, Werbeverträge, OV's	EG9c/A10
7-6812	0,5	Ingenieur Sonderbauwerke	EG11
7-691	0,5	SGL Abfallentsorgung und Abfallberatung	EG11
7-691	0,5	SB Sperrmüll	EG8
7-6911	14,0	Fahrer/ Lader Abfallsammlung	EG5
7-692	1,0	Fahrzeugbeschaffung	EG10/A11
7-6932	2,0	Fahrer Wertstoffhof	EG5
7-6932	1,0	Annahme Wertstoffhof	EG4
7-6932	1,0	Ver- und Entsorger Schadstoffsammlung	EG7
7-693	0,5	Verwaltung Wertstoffhof	EG9a
8	1,0 (2025)	SB Energiemanagement	EG12
8-241	1,0	SB Gebäudemanagement	EG9c/A10
8-650	1,0	Ingenieur Sanierungsfahrplan	EG12
8-670	1,0	Ingenieur Landschaftsarchitektur	EG11
8-670	1,0	Ingenieur Gebäudebegrünung	EG11
8-671	1,0	Ingenieur Klimaanpassung	EG11
8-673	0,5	SB Ordnungswidrigkeiten	A10

		Baumschutzsatzung	
Summe	53,0 2024:52,0 2025:1,0		

Wegfallende Stellen

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich	Bes.Gr./ EG
1-694	1,0	ErzieherIn	S09
2-21-120(a)	0,5	Sachbearbeitung	EG08
2-21-138	1,0	Sachbearbeitung	A8
2-24-153(a)	0,5	Sachbearbeitung	A9mD
5-53-674	1,0	SozialarbeiterIn Seniorenbüro	S12
8-242-1034	0,5	ReinigerIn	EG02
8-242-1035	0,5	ReinigerIn	EG02
Summe	-5,0		

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 53,0 neuen Stellen (2024: 52,0 und 2025: 1,0) und der Streichung von 5,0 Stellen für den Stellenplan 2024/2025 wird zugestimmt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
--	--

Handlungsfeld: 5. Moderne, Bürger-/innenfreundliche Verwaltung

Mittelfristiges Ziel: 5.3 Wir haben motiviertes und kompetentes Personal in allen Bereichen der Verwaltung

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: verschiedene

Finanzielle Auswirkungen		
--------------------------	--	--

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	2024: 2.001.000€	2025: 3.565.000 €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 13 KomHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ☒ ja
☐ nein
siehe Erläuterungen